



SACHSEN-ANHALT

Landesschulamt

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG

WAS TUN BEI SCHULVERMEIDUNG?

Handlungshilfe für Eltern



SEHR GEEHRTE ELTERN & SORGBERECHTIGTE

Haben Sie eine der folgenden Situationen schon einmal erlebt?

Ihr Kind klagt morgens immer wieder über Bauchschmerzen und Übelkeit und kann einfach nicht zur Schule gehen.

Ihr Kind bricht in Tränen aus, wenn es das Haus verlassen soll.

Jeden Morgen kämpfen Sie darum, dass Ihr Kind sich auf den Schulweg macht.

Die Klassenleitung bittet Sie zu einem Gespräch und teilt Ihnen mit, dass Ihr Kind schon wieder gefehlt und Leistungskontrollen verpasst hat.

All dies kann auf Schulvermeidung hindeuten.

Von **Schulvermeidung** wird gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr regelmäßig in die Schule gehen bzw. nicht mehr gehen wollen.

Angehörige fühlen sich dabei oft machtlos und wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen.

Folgende Fragen werden in dieser Handlungshilfe beantwortet:

- *Ist mein Kind betroffen? Und weshalb?*
- *Was kann passieren? Was kann ich tun?*
- *Wo finde ich Unterstützung?*

IST MEIN KIND BETROFFEN?

Reagieren Sie schon bei den ersten Anzeichen. Diese können sich bereits zeigen, bevor Ihr Kind tatsächlich in der Schule fehlt.

Erste Anzeichen

Im Zusammenhang mit dem Thema Schule:

- **körperliche Beschwerden:** Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit/Erbrechen, Schwindel, kein Appetit
- **emotionale Probleme:** Wutausbrüche, Angst am Morgen vor der Schule, Weinen, Traurigkeit
- **motivationale Probleme:** geht ungern zur Schule, wenig Anstrengung/Antrieb/Lust
- **Eltern-Kind-Konflikte:** viel Streit zuhause
- **Schlafprobleme** und Übermüdung

Warnsignale

- **Fehlzeiten:** fehlt wiederholt im Unterricht, lässt sich früher abholen, verlässt Unterricht vor dem Ende, Entschuldigungen häufen sich
- **Leistungsprobleme:** schlechte Noten, Gefühl der Überforderung
- **plötzliche Verhaltensänderungen:** zieht sich zurück, lügt, ist aggressiv, verhält sich abweisend, vermeidet Gespräche/Kontakte

Alarmsignale

- **längere Fehlzeiten** (z.B. vorheriges Schuljahr)
- **gar kein Interesse** an Schule/Inhalten mehr
- **extreme Verhaltensweisen** (Missachtung von Regeln, Drogenkonsum, starke Mediennutzung)

WESHALB GEHT MEIN KIND NICHT IN DIE SCHULE?

Die Gründe können in verschiedenen Bereichen liegen, auch gleichzeitig. Zum Beispiel:

Schule

- Schule als Ort (Lärm, Gebäude, Schulweg)
- Leistungskontrollen (unabhängig von Noten)
- Probleme mit bestimmten Lehrkräften/Fächern
- soziales Klima (z.B. sehr viele Konflikte)

Kind

- Unterforderung, Überforderung
- Erkrankung (psychisch oder körperlich)
- fehlende Lust („Null-Bock“-Haltung)
- geringe Lern-/Leistungsmotivation
- starker Medienkonsum (PC, Smartphone etc.)
- Drogenkonsum (Alkohol, Cannabis etc.)

Familie

- Angst vor Trennung von den Eltern
- hohe Leistungserwartungen der Eltern
- wenig Struktur im Alltag/Tagesablauf
- besondere Belastungen (Trennung, Streit etc.)
- geringer Stellenwert von Schule

Gleichaltrige

- Konflikte mit anderen Kindern/Jugendlichen
- Angst vor bestimmten Personen
- fehlende soziale Einbindung („Außenseiter“)
- Ausgrenzung (bzw. Angst davor), Scham
- angeben/sich aufspielen im Freundeskreis

WARUM SOLLTE ICH SCHNELL HANDELN?

Die Entwicklung Ihres Kindes ist gefährdet, wenn es nicht in die Schule geht. Je mehr es in der Schule fehlt, desto schwerer sind die Folgen. Zum Beispiel:

Versäumen schulischer Inhalte

Wissenslücken, steigender Lernaufwand, Versetzung gefährdet, verpasste Lerngelegenheiten

fehlende Einbindung

zunehmender Abstand zur Schule und zur Klasse bzw. zum Freundeskreis, unregelmäßiger Tagesablauf

schwerwiegende Folgen

Konflikte, Ängste, Antriebslosigkeit, offene Schulverweigerung, häufige/ lange Krankschreibungen, Schulwechsel

langfristige Auswirkungen

psychische Erkrankungen, Konflikte mit Gesetz, fehlender Schulabschluss, verpasster Berufseinstieg, Arbeitslosigkeit

Die Verantwortung für den Schulbesuch liegt bei den Eltern und der Schule (§ 43 SchulG LSA). Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Bildung (Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention).

WAS KANN ICH TUN, DAMIT MEIN KIND WIEDER IN DIE SCHULE GEHT?

Mit der Schule

- mit der Klassenleitung sprechen; sich an schulische Ansprechpersonen wenden
- Infos über die Situation austauschen
- gemeinsam eine Lösung erarbeiten
- Vereinbarungen treffen (z.B. Nachholen des Stoffes; Art der Entschuldigung etc.)
- Angebote nutzen (z.B. Wiedereingliederung)
- Informationen einholen zu außerschulischen Beratungsangeboten

In der Familie

- sich an getroffene Vereinbarungen halten
- den normalen Tagesablauf aufrechterhalten
- Zuhausebleiben nur bei Krankheit erlauben und nicht belohnen durch besondere Vorzüge (z.B. uneingeschränkte Mediennutzung)
- für Erledigung schulischer Aufgaben sorgen
- nach Möglichkeit Betreuung organisieren
- Beratungsangebote in Anspruch nehmen

Mit dem Kind

- Gespräche führen, aufmerksam zuhören
- die Probleme des Kindes ernst nehmen und Verständnis zeigen
- sich ausreichend Zeit nehmen
- körperliche Beschwerden ärztlich abklären
- nur kurze Krankschreibungen zulassen und bei Bedarf mit Arzt besprechen
- gemeinsam Lösungen erarbeiten und dabei offen für Veränderungen sein

Mit Gleichaltrigen

- bei Konflikten: Situationen gemeinsam besprechen und Probleme klären
- bei Ausgrenzung: Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Angeboten anregen
- bei längeren Fehlzeiten: gute Kontakte ermöglichen, Einsamkeit vermeiden
- bei „Schwänzen“ mit anderen: sich mit den anderen Familien abstimmen

Allgemeine Regeln zum Umgang mit Schulvermeidung

- Handeln Sie so früh wie möglich.
- Beachten Sie, dass die Ursachen meistens in verschiedenen Bereichen liegen.
- Arbeiten Sie eng mit der Schule und Beratungsstellen zusammen.
- Prüfen Sie Ihre eigene Einstellung zu Schule und Lehrkräften. Seien Sie Vorbild für Ihr Kind.
- Seien Sie offen. Versuchen Sie, Ihr Kind zu verstehen, beteiligen Sie es angemessen und fordern Sie gleichzeitig den Schulbesuch ein.
- Bedenken Sie, dass es dauern kann, bis Ihr Kind wieder regelmäßig in die Schule geht.
- Freuen Sie sich auch über kleine Erfolge und zeigen Sie dies Ihrem Kind.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Wenn Sie Anzeichen von Schulvermeidung bei Ihrem Kind erkennen, sollten Sie möglichst schnell mit der **Klassenleitung** Kontakt aufnehmen.

Weitere Ansprechpersonen in der Schule sind zum Beispiel **Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte** oder die **Schulsozialarbeit**. Diese arbeiten vertraulich.

Unabhängige Ansprechstellen außerhalb der Schule sind die **Schulpsychologische Beratung** (siehe QR-Code) und **Erziehungs- oder Familienberatungsstellen** in Ihrer Stadt bzw. Ihrem Landkreis.



Diese Unterstützungssysteme suchen gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind einen geeigneten Lösungsweg. Weitere Unterstützung können außerdem **fachärztliche und psychotherapeutische Praxen** und das **Jugendamt** bieten. Kontaktmöglichkeiten finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Schulen, des Landesschulamtes und der Städte bzw. Kreise.

Impressum

Landesschulamts Sachsen-Anhalt
Schulpsychologische Beratung
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Telefon:
0345-13188753

Mail:
Ischa-schulpsychologie-halle@
sachsen-anhalt.de

Danksagung

Der Flyer basiert auf dem Material „*Schulabsentismus. Wenn mein Kind nicht in die Schule geht*“.

Wir bedanken uns beim *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg* für die freundliche Genehmigung der Verwendung.